

Vorteile der neuen Berufs-Haftpflicht für Jungmediziner:

- Versicherungssumme 7,5 Mio. Euro, 3-fach maximiert für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (PSV)
- umfassender Versicherungsschutz für die berufliche Ausbildung
- weitreichender Versicherungsschutz für freiberufliche Nebentätigkeiten außerhalb des Dienstverhältnisses
- Leistungen der Privat-Haftpflichtversicherung Premium sind inkludiert

Allgemein

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Versicherungssumme	7,5 Mio. EUR für PSV	5 Mio. EUR für PSV
Maximierung	3-fach	3-fach

Versichertes Risiko

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Berufshaftpflicht Studentenprodukt	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Tätigkeit im Rahmen des ärztlichen Ausbildungsverhältnisses (Medizinstudium/Zahnmedizinstudium/Famulatur/Praktisches Jahr), soweit hierfür weder eine anderweitige Deckung noch Freistellungspflicht besteht.	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Tätigkeit im Rahmen seines Ausbildungsverhältnisses, soweit hierfür weder eine anderweitige Deckung noch Freistellungspflicht besteht. Dies gilt sowohl für den vorklinischen als auch den klinischen Teil des Studiums.
Berufshaftpflicht Ärzte in der Ausbildung zur 1. Facharztanerkennung	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus ärztlicher Tätigkeit als angestellter oder beamteter Arzt in einer Krankenanstalt, im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), bei einem Arzt in freier Praxis und bei Behörden.	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus ärztlicher Tätigkeit als angestellter oder beamteter Arzt in einer Krankenanstalt, im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), bei einem Arzt in freier Praxis und bei Behörden.

zusätzliche Leistungen für Angehörige der Bundeswehr	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Regressnahme nach § 24 Soldatengesetz	versichert	versichert
weltweite Bundeswehr-Auslandseinsätze	versichert	versichert

Beitrag (brutto)	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Studentenprodukt	9,52 EUR	8,50 EUR
Ärzte in der Ausbildung	69,02 EUR	60,00 EUR
Zusatzrisiko Faltenunterspritzung/Stationsdienste	357,00 EUR	nicht möglich
Zusatzrisiko unbegrenzte Notdienste	119,00 EUR	nicht möglich

Vertragslaufzeit

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Vertragslaufzeit	Jahresvertrag	Jahresvertrag
maximale Laufzeit	bis zum Abschluss/Abbruch des Studiums bzw. der 1. Facharztanerkennung	bis zum Abschluss/Abbruch des Studiums bzw. der 1. Facharztanerkennung
Übergangszeit	12 Monate (kein Versicherungsschutz besteht in der Übergangszeit für freiberufliche/niedergelassene oder operative Tätigkeit)	12 Monate (kein Versicherungsschutz besteht in der Übergangszeit für freiberufliche/niedergelassene oder operative Tätigkeit)

Auslandstätigkeit

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
dienstliche Tätigkeiten im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses außerhalb Deutschlands	bis zu 50 Monate	bis zu 24 Monate

Versicherte freiberufliche Nebentätigkeiten bei Studenten

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
OP-Assistenz („Hakenhalter“)	versichert	nicht versichert
Nacht-/Sitzwachen ohne ärztliche Tätigkeiten	versichert	versichert
nebenberufliche/ehrenamtliche Rettungsdienste/-fahrten	versichert, sofern die entsprechende Qualifikation vorliegt	versichert, sofern die entsprechende Qualifikation vorliegt (Einzelbestätigung VR)
ärztliches Restrisiko (Erste-Hilfe-Leistungen und Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis)	versichert im Rahmen der PHV (Hinweis: Studenten haften nicht analog approbierter Ärzte)	versichert im Rahmen der PHV (Hinweis: Studenten haften nicht analog approbierter Ärzte)

Versicherte freiberufliche Nebentätigkeiten bei Ärzten in der Ausbildung zur 1. Facharztanerkennung

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Erste-Hilfe-Leistungen in Unglücksfällen	versichert	versichert
Behandlungen in Notfällen	versichert	versichert
Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis	versichert	versichert
Betreuung von Coronarsportgruppen	bis zu 75 Dienste im Jahr	versichert
Blutentnahmen	bis zu 75 Tage im Jahr	versichert gelegentlich
Psychotherapien	bis zu 75 Tage im Jahr	nicht versichert
Impfungen inkl. medizinischer Reiseberatungen	bis zu 75 Tage im Jahr	versichert gelegentlich
Behandlung mit Akupunktur oder traditioneller chinesischer Medizin (TCM)	bis zu 75 Tage im Jahr	nicht versichert
medizinische Gutachtertätigkeit	bis zu 75 Gutachten im Jahr	bis zu 4 Gutachten im Monat
Leichenschauen	bis zu 75 Tage im Jahr	versichert
Beratungen anderer Ärzte	bis 75 Beratungen	nicht versichert
Hafttauglichkeitsuntersuchungen	bis zu 75 Tage im Jahr	nicht versichert

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	versichert	nicht versichert
kassenärztliche Bereitschaftsdienste, Not- und Sonntagsdienste	bis zu 75 Dienste im Jahr	bis zu 50 Tage im Jahr
Notarztendienste – keine Dienste in der Notfallambulanz in Krankenhäusern	bis zu 75 Dienste im Jahr	bis zu 50 Tage im Jahr
Begleitung von Intensivpatienten innerhalb Deutschlands	bis zu 75 Begleitungen im Jahr	nicht versichert
Einsätze bei Sport-, Musik- und Kulturveranstaltungen (keine Betreuung von Profi- und Leistungssportlern oder exklusive Betreuungsverhältnisse)	bis zu 75 Einsätze im Jahr	bis zu 50 Tage im Jahr
eine konservative Schiffsarztstätigkeit (sofern das Schiff unter der Flagge eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Länder Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz fährt)	bis zu 75 Tage im Jahr	bis zu 21 Tage im Jahr
Rückholdienste – ärztliche Begleitung (bei Flügen/Krankentransporten) – aus dem In- und Ausland (ausgenommen USA/US-Territorien/Kanada)	bis zu 75 Begleitungen im Jahr	bis zu 4 Flüge im Monat
ambulante Praxisvertretungen	bis zu 75 Werktage im Jahr	bis zu 6 Wochen im Jahr

Basisrisiko

Leistungen	FBHW1000:01, FBAT1000:01 u. Risikobeschreibung (03/2021)	PHV + H0050:07/0051:04 (2014)
Abhandenkommen von Dokumenten Dritter	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert
Schäden aus der versehentlichen Löschung, Veränderung oder Blockierung von Daten	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert
eingebraachte Sachen	bis 500 EUR pro Tag, max. 5.000 EUR p. a.	bis 500 EUR pro Tag, max. 5.000 EUR p. a.
erweiterter Strafrechtsschutz	bis Versicherungssumme	nicht versichert
Internet-Technologie	bis Versicherungssumme	nicht versichert
Mietsachschäden	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 150 EUR
Schäden an den beim Versicherungsnehmer unsachgemäß gelagerten Arzneimitteln	bis 5.000 EUR p. a.; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert
Sachschäden durch Praxisabwässer	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert
Schlüsselschäden	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 125 EUR	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 150 EUR
Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden	bis 50.000 EUR, 3-fach maximiert; Selbstbehalt 125 EUR	bis Versicherungssumme; Selbstbehalt 150 EUR
Umweltschadens-Basisversicherung	bis 3.000.000 EUR; Selbstbehalt 125 EUR	nicht versichert

Privat-Haftpflichtversicherung

	FBPH1000:01	PHV + H0050:07/0051:04
Für Medizinstudenten besteht im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung eine Subsidiärdeckung.		
Versicherungssumme Personen- und Sachschäden	50 Mio. EUR	15 Mio. EUR
Versicherungssumme Vermögensschäden	50 Mio. EUR	15 Mio. EUR
Maximierung	3-fach	3-fach
ehrenamtliche Tätigkeit	bis Versicherungssumme	bis Versicherungssumme
Mietsachschäden	bis Versicherungssumme	bis Versicherungssumme
Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen	bis 50.000 EUR, SB 150 EUR	bis 15.000 EUR, SB 100 EUR
Forderungsausfalldeckung	ohne Mindestschadenshöhe, max. bis Versicherungssumme	ohne Mindestschadenshöhe, max. bis Versicherungssumme
Internetnutzung	bis Versicherungssumme	bis Versicherungssumme
Gefälligkeitsschäden	bis Versicherungssumme	bis 15.000 EUR
fachpraktischer Unterricht	bis Versicherungssumme	bis 75.000 EUR, SB 100 EUR
Schadensersatzansprüche aus beruflicher Tätigkeit seitens Arbeitskollegen	bis Versicherungssumme	bis 2.000 EUR, SB 100 EUR
Schadensersatz zum Neuwert (auf Wunsch)	bis 5.000 EUR	bis 2.000 EUR
Schäden durch nicht deliktfähige Kinder	bis Versicherungssumme	bis 150.000 EUR
Schlüsselverlust von fremden privaten und ehrenamtlichen Schlüsseln	bis Versicherungssumme	bis 75.000 EUR, SB 100 EUR
Verlust fremder dienstlicher Schlüssel	bis Versicherungssumme (beruflicher Schlüsselverlust im Rahmen der PHV versichert, daher Leistung auch für Familie/Partner)	bis 30.000 EUR (beruflicher Schlüsselverlust im Rahmen der PHV versichert, daher Leistung auch für Familie/Partner)

Jungmediziner – Klauseln und Risikobeschreibung.

Den Jungmedizinerprodukten für Studenten und Assistenzärzte/Zahnärzte in der Weiterbildung liegen die Bedingungen der Berufs-Haftpflicht Heilwesen zugrunde (FBHW1000 und FBAT1000). Ergänzt werden die Bedingungen durch die nachfolgenden Klauseln und Risikobeschreibungen.

Studenten:

Medizinstudent/Zahnmedizinstudent/Famulant/Medizinstudent im Praktischen Jahr

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Tätigkeit im Rahmen des ärztlichen Ausbildungsverhältnisses (Medizinstudium/Zahnmedizinstudium/Famulatur/ Praktisches Jahr), soweit hierfür weder eine anderweitige Deckung noch Freistellungspflicht besteht. Mitversichert gelten Regress-Haftpflichtansprüche nach § 24 Soldatengesetz (Dienststrisiko).

In Ergänzung zu Ziff. A1-1.1 (FBHW 1000) gelten außerhalb des Ausbildungsverhältnisses folgende Tätigkeiten mitversichert:

- Nachtwachen/Sitzwachen – ohne ärztliche Tätigkeiten
- OP-Assistenzen („Hakenhalter“)
- nebenberufliche und/oder ehrenamtliche Rettungsdienste/Rettungsfahrten (sofern die entsprechende Qualifikation vorliegt)

Darüber hinausgehende Tätigkeiten außerhalb des Ausbildungsverhältnisses sind nicht mitversichert.

Ergänzend zu Ziff. A1-6.3.1 (FBHW 1000) besteht Versicherungsschutz für dienstliche Tätigkeiten außerhalb Deutschlands für bis zu 50 Monate.

Assistenzärzte/-zahnärzte in der Weiterbildung:

Assistenzarzt in der Facharztausbildung zur Erlangung der ersten Facharztanerkennung oder Assistenzzahnarzt in der Vorbereitungszeit zur Erlangung der kassenzahnärztlichen Zulassung bzw. in der Ausbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie oder Kieferorthopädie.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus ärztlicher Tätigkeit als angestellter oder beamteter Arzt in einer Krankenanstalt, im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), bei einem Arzt in freier Praxis und bei Behörden. Mitversichert gelten Regress-Haftpflichtansprüche nach § 24 Soldatengesetz (Dienststrisiko).

Abweichend von Ziff. A1-1.2.3 (FBHW1000) gelten außerhalb des Dienstverhältnisses folgende freiberufliche Nebentätigkeiten mitversichert:

- Erste-Hilfe-Leistungen in Unglücksfällen
- Behandlungen in Notfällen
- Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis
- gelegentliche Betreuung von Koronarsportgruppen (bis zu 75 Dienste im Jahr)
- gelegentliche Blutentnahmen (bis zu 75 Tage im Jahr)
- gelegentliche Psychotherapien (bis zu 75 Tage im Jahr)
- gelegentliche Impfungen inkl. medizinischer Reiseberatungen (bis zu 75 Tage im Jahr)
- gelegentliche Behandlung mit Akupunktur oder traditioneller chinesischer Medizin (TCM) (bis zu 75 Tage im Jahr)
- gelegentliche medizinische Gutachtertätigkeit (bis zu 75 Gutachten pro Jahr)
- gelegentliche Leichenschauen (bis zu 75 Tage im Jahr)
- Beratungen anderer Ärzte (bis 75 Beratungen)
- gelegentliche Hafttauglichkeitsuntersuchungen (bis zu 75 Tage im Jahr)
- gelegentliche kassenärztliche Bereitschaftsdienste, Not- und Sonntagsdienste (bis zu 75 Dienste im Jahr)
- gelegentliche Notarztendienste – keine Dienste in der Notfallambulanz in Krankenhäusern (bis zu 75 Dienste im Jahr)
- gelegentliche Begleitung von Intensivpatienten innerhalb Deutschlands (bis zu 75 Begleitungen im Jahr)
- gelegentliche Einsätze bei Sport-, Musik- und Kulturveranstaltungen (bis zu 75 Einsätze im Jahr). Dies umfasst jedoch nicht die Betreuung von Profi- und Leistungssportlern sowie exklusive Betreuungsverhältnisse. Diese Tätigkeiten gelten nur mitversichert, wenn sie im Versicherungsschein explizit dokumentiert wurden (siehe Ziff. A1-7.34).
- eine gelegentliche konservative Schiffsarztstätigkeit, sofern das Schiff unter der Flagge eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Länder Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz fährt. Ausgenommen sind Ansprüche aus Schadenereignissen in den USA, US-Territorien und Kanada sowie Ansprüche, die vor Gerichten in den USA, US-Territorien und Kanada geltend gemacht werden (bis zu 75 Tage pro Jahr).

- gelegentliche Rückholdienste – ärztliche Begleitung (bei Flügen/Krankentransporten) – aus dem In- und Ausland. Der Start- und/oder Endpunkt der Begleitung muss in Deutschland liegen. Ausgenommen sind Ansprüche aus Schadenereignissen in den USA, US-Territorien und Kanada sowie Ansprüche, die vor Gerichten in den USA, US-Territorien und Kanada geltend gemacht werden (bis zu 75 Begleitungen im Jahr)
- gelegentliche ambulante Praxisvertretungen (bis zu 75 Werktagen im Jahr)

Ergänzend zu Ziff. A1-6.3.1 (FBHW 1000) besteht Versicherungsschutz für dienstliche Tätigkeiten außerhalb Deutschlands für bis zu 50 Monate.

Der Versicherungsschutz endet 12 Monate nach Anerkennung der Führung einer Facharztbezeichnung oder Abbruch der Weiterbildung zum Facharzt. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer die Anerkennung der Führung einer Facharztbezeichnung unverzüglich anzuzeigen. Der Vertrag erlischt unabhängig von der vereinbarten Laufzeit spätestens nach Ablauf dieser Frist automatisch. Kein Versicherungsschutz besteht in der Übergangszeit für eine freiberufliche/niedergelassene oder operative Tätigkeit.

Zusatzrisiko Faltenunterspritzungen/Stationsdienste

Mitversichert ist die freiberufliche, rein ambulante Nebentätigkeit aus der Vornahme von Faltenunterspritzungen (ohne eigene Praxis) unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentation mithilfe der Aufklärungssysteme der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt. Mitversichert ist eine freiberufliche honorarärztliche Nebentätigkeit aus der Vornahme von Stations- und Nachtdiensten in einem Krankenhaus, einer Klinik, einer psychiatrischen Einrichtung unter der Voraussetzung, dass keine operativen Eingriffe vorgenommen werden und der Versicherungsnehmer nicht allein als Arzt (z. B. in einer Privat- oder Belegklinik) tätig ist und sich ein Facharzt in Rufbereitschaft befindet. Ausgenommen ist eine notärztliche Erstversorgung.

Zusatzrisiko unbegrenzte Notdienste

Darüber hinaus gelten kassenärztliche Bereitschaftsdienste, Not- und Sonntagsdienste in unbegrenzter Zahl mitversichert.